

Beschluss TA 20.02.2018

1. Dem Grundanliegen des Antrags, den Fußverkehr zu stärken, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird in ihrer Vorgehensweise bestätigt, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Stadtteile/ Quartiere benannt werden, in denen vertiefende Untersuchungen im Sinne des „Fußverkehrschecks“ sinnvoll sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Folge der Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplans vorsorglich für 2019 die Antragstellung für einen „Fußverkehrscheck“ vorzusehen.

Einstimmig.